



## Beförderung von Dieselkraftstoff im Baustellenbereich

Für die Beförderung von Dieselkraftstoff im Baustellenbereich gibt es zwei Möglichkeiten um nicht voll in das ADR zu fallen:

- „Handwerkerbefreiung“ Freistellung nach 1.1.3.1 c ADR
- „1000 Punkte Regel“ Freistellung nach 1.1.3.6 ADR

### Freistellungen nach 1.1.3.1 c ADR - Handwerkerbefreiung

#### Freistellungen in Zusammenhang mit der Art der Beförderungsdurchführung ADR 1.1.3.1 c

Diese Erleichterung kann in Anspruch genommen werden, sofern folgende Bedingungen eingehalten werden:

Personen, die im Zuge ihrer Haupttätigkeit, wie z. B.:

- Lieferungen oder Rücklieferungen für oder von Baustellen im Hoch- und Tiefbau, oder
- im Zusammenhang mit Messungen, Reparaturen und Wartungsarbeiten

gefährliche Güter befördern, sind von den Vorschriften des ADR befreit, wenn

- die Mengen der gefährlichen Güter 450 Liter je Verpackung (Großpackmittel (IBC), Fässer, Kanister) nicht übersteigen.  
*Hinweis:* Das Gebinde darf mehr als 450 Liter Fassungsvermögen haben, die tatsächlich mitgeführte Menge darf 450 Liter nicht überschreiten.

und

- für alle im Fahrzeug, oder im Falle des Ziehens eines Anhängers, für alle in der gesamten Fahrzeugkombination mitgeführten gefährlichen Güter die Höchstmengen (Freigrenzen) gemäß Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR nicht überschritten werden.

Es sind Maßnahmen zu treffen, die unter normalen Beförderungsbedingungen ein Freiwerden des Inhalts verhindern. Diese Freistellungen gelten nicht für die Klasse 7 (radioaktive Stoffe).

- Beförderungen, die zur internen oder externen Versorgung durchgeführt werden, fallen nicht in diese Ausnahmeregelung.



Diese Ausnahme kann also

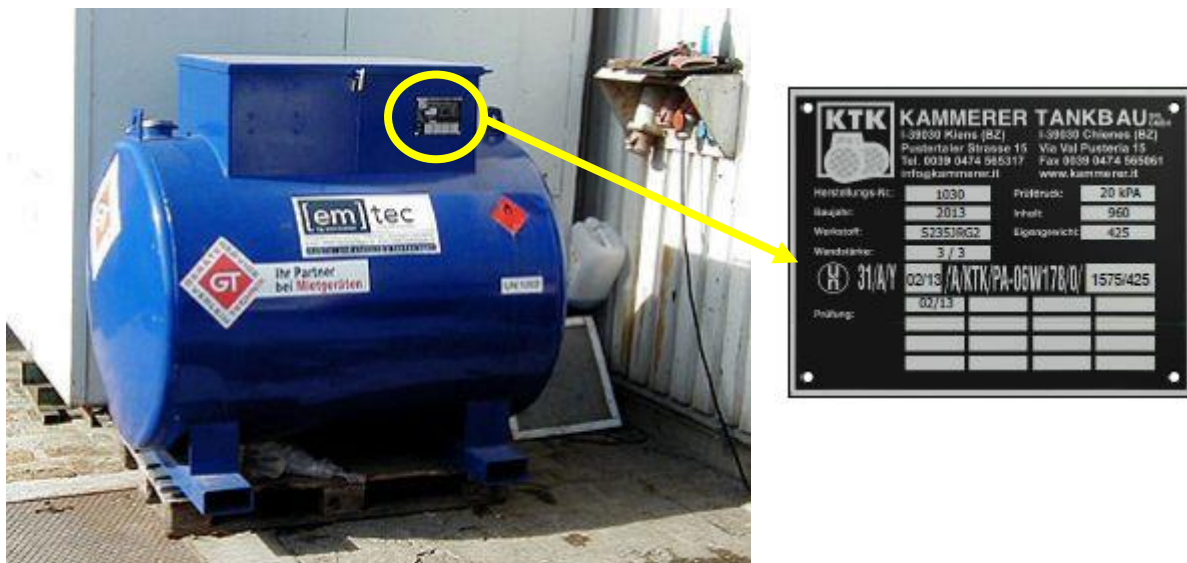
- **nur** in Anspruch genommen werden, wenn ein Handwerker selbst gefährliche Güter auf eine Baustelle mitnimmt oder rückliefert
- **nicht** in Anspruch genommen werden, wenn ein Lieferant oder Mitarbeiter die gefährlichen Güter nur zustellt
- **nicht** in Anspruch genommen werden, wenn die die Lieferung nicht zu/von einer Baustelle erfolgt

**Die Befreiung gilt also nur, wenn das Lenken nur eine Hilfstätigkeit darstellt:**

*z.B. ein Baggerfahrer liefert selbst den Diesel zur Baustelle; Tank max. 450 Liter Inhalt, die Höchstgrenzen der „1000 Punkte Regel“ dürfen nicht überschritten werden!*

*Diese Beförderung ist komplett von den Vorschriften des ADR ausgenommen.*

**ACHTUNG:** „Baustellentanks“ sind meistens Großpackmittel(IBC).



Ein Großpackmittel (IBC) erkennt man an der Zulassung:  
Nach dem UN-Zeichen muss der Code mit 31/A/.... beginnen.

IBC über 450 Liter Fassungsraum müssen auf zwei gegenüberliegenden Seiten gekennzeichnet sein:



UN 1202



Grundsätzlich ist bei dieser Beförderungsart kein Beförderungspapier vorgeschrieben. Es wird aber empfohlen, bei Inanspruchnahme dieser Ausnahme einen Beleg mit Verweis auf die Nutzung dieser Regelung mitzuführen.

***Echte Tanks – wie hier ein Aufsetztank – sind vom ADR nicht ausgenommen!***



## Freistellungen nach 1.1.3.6 ADR – 1000 Punkte Regel

**Freistellungen in Zusammenhang mit Mengen, die je Beförderungseinheit befördert werden ADR 1.1.3.6**

Im Verzeichnis der gefährlichen Güter werden diese in Spalte 15 den Beförderungskategorien 0, 1, 2, 3, 4 zugeordnet. Für diese Kategorie ist wiederum eine höchst zulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit angegeben. Diese Ausnahmeregelung gilt nur bei der Beförderung von Versandstücken, nicht bei Beförderung in Tankfahrzeugen oder loser Schüttung!

Werden diese Grenzen nicht überschritten, müssen folgende Vorschriften nicht angewendet werden:

- kein Gefahrgutlenkerausweis für den Lenker
- Vorschriften über Sicherung gegen Diebstahl oder Missbrauch ADR 1.10 (ausgenommen explosive Stoffe)
- Anbringen von Großzetteln (Placards) oder orangefarbener Gefahrguttafel
- Mitführen einer schriftlichen Weisung
- Lichtbildausweis für jedes Besatzungsmitglied
- Bestimmungen über die Zulassungsbescheinigung
- Ausrüstung und persönliche Schutzausrüstung
- Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken
- Auf- und Abladen an öffentlichen Stellen





**Die Erleichterung gilt also nur, wenn insgesamt die Zahl 1000 nicht überschritten wird!**

*Die Beförderung ist teilweise von den Vorschriften des ADR ausgenommen. Einzuhaltende Vorschriften siehe oben (Beförderungspapier, Kennzeichnung, Ladungssicherung, Feuerlöscher). Wird die Zahl 1000 überschritten, unterliegt die Beförderung voll den Vorschriften des ADR!*

### **Hinweis zu Diesel**

Dieselmotorkraftstoff hat die Beförderungskategorie 1. 1 Liter entspricht 1 Punkt. Es dürfen maximal 1000 Liter befördert werden, um diese Erleichterung in Anspruch zu nehmen.

Werden zusätzlich noch andere Gefahrgüter mittransportiert, sind diese bei der Punktberechnung zu berücksichtigen – siehe Beispiel oben.

### **Hinweis zum Beförderungspapier**

Das ADR sieht keine bestimmte Form des Beförderungspapieres vor. Es können daher normale Lieferscheine oder CMR-Frachtbriefe verwendet werden.

Es müssen angegeben sein:

- Name und Anschrift des Absenders
- Name und Anschrift des Empfängers
- Benennung des Gefahrgutes – hier gibt es genaue Vorschriften
- Menge und Beschreibung der Versandstücke
- Berechnete Punkte je Versandstück
- Berechnete Punkte der Gesamtladung

### **Benennung Diesel**

UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, (D/E), umweltgefährdend

### **Beschreibung Versandstück**

Folgende Versandstücke gibt es im ADR:

- Kanister
- Fass
- Großpackmittel (IBC) – „Baustellentank“



## **Menge**

Die Menge (Inhalt) muss bei Teilentladungen im Beförderungspapier angepasst werden.

Werden z.B. 400 Liter mitgenommen und bei der ersten Baustelle 150 Liter entnommen, werden die 400 durchgestrichen und 250 Liter hingeschrieben. Ebenso muss die Punkteanzahl korrigiert werden.

Verbleibt der Tank auf der Baustelle und wird erst später wieder abgeholt, muss ein neues Beförderungspapier geschrieben werden. Dies kann auch ein händischer Lieferschein mit den Angaben wie oben beschrieben sein. Es muss die restliche Menge notiert werden.

Ist der Tank leer, muss zusätzlich noch „leer ungereinigt“ vor oder nach der Benennung angefügt werden.

## **Beispiel:**

### **Absender:**

Baumeister GmbH  
Zementstraße 7  
0815 Bauhausen

### **Empfänger:**

Baumeister GmbH  
Baustelle Tiefgrube  
5180 Ziegelhausen

### **Art und Menge:**

1 Großpackmittel (IBC)  
UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, (D/E), umweltgefährdend  
400 Liter, 400 Punkte